

Treubau Verwaltung GmbH · Postfach 10 19 54 · 68019 Mannheim

Mannheim, 14. September 2011

Volkszählung - Zensus 2011 Mahnschreiben Statistisches Landesamt Bayern

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,

vermehrt erreichen uns in den letzten Tagen Anrufe von Eigentümern, die Erinnerungsschreiben zur Abgabe der Zensusdaten vom Statistischen Landesamt Bayern erhalten haben, obwohl Sie uns den Auftrag zur Weitergabe der Daten erteilt hatten.

Unsererseits sind alle Sie betreffenden Daten bereits Mitte Mai 2011 an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dem wir als Unternehmen zugeordnet sind, weitergeleitet worden.

Die Kennung Ihres Fragebogens haben wir, sofern wir diese von Ihnen erhalten haben, selbstverständlich schnellstmöglich ebenfalls dem Statistischen Landesamt gemeldet.

Deshalb waren wir umso erstaunter als wir feststellen mussten, dass einige Eigentümer eine Mahnung des Statistischen Landesamtes Bayern erhalten haben, obwohl wir alle notwendigen Unterlagen der Eigentümer gemeldet hatten.

Auf Nachfrage beim Statistischen Landesamtes Bayern haben wir erfahren, dass hier ein Fehler unterlaufen ist. Die Mahnungen wurden versendet, bevor alle Daten im System eingepflegt waren.

Bitte betrachten Sie in einem solchen Fall die erhaltene Mahnung als gegenstandslos.

Hier zu Ihrer Information das Statement des Statistischen Landesamtes Bayern:

Betreff: Erinnerungsschreiben an die Eigentümer der von Ihnen verwalteten Objekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage, warum die bayerischen Wohnungseigentümer in den Objekten, die Ihre Firma verwaltet, ein Erinnerungsschreiben erhalten haben, läßt sich wie folgt beantworten:

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden – auch bei Bestehen einer WEG-Verwaltung – in der Regel die Eigentümer befragt. Möchte diese WEG-Verwaltung neben den von ihr zu liefernden Daten zum Gebäude auch die Erhebungsdaten von Wohnungseigentümern mitliefern, können die Fälle bei konkreter Mitteilung (Name, Anschrift) von diesem gesonderten Fragebogenversand und damit ggf. auch vom Versand der Erinnerungs- und Mahnschreiben ausgenommen werden.

Sie als großes Wohnungsunternehmen und als Teilnehmer an der elektronischen Datenübermittlung per CORE.reporter werden vom Statistischen Landesamt in Baden-Württemberg betreut. Baden-Württemberg hat diejenigen Auskunftspflichtigen, für die das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung aufgrund ihres Wohnsitzes zuständig ist und die aus dem Versandverfahren für die Erinnerungsschreiben ausgenommen werden sollen, an uns weitergemeldet. Diese Meldungen konnten nicht mehr rechtzeitig [Anmerkung der Verwaltung: Die Daten wurden bereits im Mai übertragen, somit reden wir von einer Kurzfristigkeit von 12 Wochen] aus dem laufenden automatisierten Versandverfahren ausgesteuert werden. Die Fragebogen der betroffenen Eigentümer sind in den Statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg und Bayern eingegangen und werden schnellstmöglich von unseren Mitarbeitern bearbeitet. Dennoch kann es aufgrund der vielen Bearbeitungsfälle dazu kommen, dass Eigentümer, die ihren Fragebogen ausgefüllt haben, erneut ein – für diese aber dann gegenstandsloses – Erinnerungsschreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Englitz

*Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
80288 München*

Sitz der Gesellschaft: Telefon: (0621) 30 05-0
Am Exerzierplatz 6 Telefax: (0621) 30 05-144
68167 Mannheim

Geschäftsführer:
Michael v. Hauff
Martin v. Hauff

Amtsgericht Mannheim
HRB 3884



Mitglied im
BUNDESVERBAND FREIER
WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.